

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen** **Stand 16.07.2014, 10.15 Uhr**

Grimminger e. K.  
Robert-Bosch-Straße 2  
89257 Illertissen  
Deutschland

Inhaber: Andrea Riedmüller  
Registergericht: Memmingen HRA 3284  
Steuernummer: DE259675052  
USt.-ID-Nr.: 151/262/60102

Alle Angebote der Grimminger e. K. richten sich ausschließlich an Unternehmer. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte von Grimminger e. K. mit deren Kunden, sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen worden sind. Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel. Die Mitarbeiter von Grimminger e. K., auch die leitenden Angestellten sind nicht berechtigt, vertraglich und sonstig rechtlich relevante Vereinbarungen zu treffen oder sonstige Zusicherungen im Hinblick auf Vertragsgegenstände oder Vertragsleistungen zu geben. Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden grundsätzlich nicht anerkannt. Auch die Lieferung von Produkten, Muster oder Prototypen bzw., die Erbringung von Dienstleistungen ist nicht mit einer konkludenten Anerkennung von allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kunden von Grimminger e. K. verbunden.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen zum Download unter der Adresse <http://www.grimminger-ek.de> zur Verfügung.

### **1. Vertragsabschluss**

#### **1.1**

Bei schriftlicher oder mündlicher Bestellung ist der Besteller 14 Tage an sein Vertragsangebot gebunden. Der Vertrag kommt zu Stande, sofern Grimminger e. K. ihn schriftlich und/oder per Fax bzw. E-Mail bestätigt hat oder geliefert wurde. Lieferabrufe sind verbindliche Bestellungen des Kunden und unterliegen den genannten Bedingungen.

#### **1.2**

Angebote von Grimminger e. K. sind grundsätzlich freibleibend. Erfolgen Lieferungen ohne Auftragsbestätigungen bzw. Liefervertrag, so ist die Rechnung und/oder der Lieferschein als Auftragsbestätigung anzusehen unter Zugrundelegung der geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von Grimminger e. K.

Alle in Angeboten, Auftragsbestätigungen und sonstigen Dokumenten von Grimminger e. K. enthaltenen Angaben, Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Werte, Gewichte, Einsatzbedingungen und sonstigen Inhalte sind theoretische Näherungswerte, die grundsätzlich unverbindlich sind, es sei denn, dass sie von Grimminger e. K. ausdrücklich in einem Angebot als verbindlich bezeichnet oder ausdrücklich vertraglich vereinbart wurden.

## **2. Preise und Zahlungsbedingungen**

### **2.1**

Preise verstehen sich in Euro ohne MwSt. Alle Preise gelten ab Werk (Incoterms 2000) und ohne jegliche Nebenleistungen, insbesondere ohne Transport, Versicherung, Inbetriebsetzung, Montage, Aufstellung und sonstigen Aufwendungen beim Kunden. Diese werden nach Aufwand, berechnet. Unsere Dienstleistungen bei Anwendungsunterstützungen werden grundsätzlich nach Regie abgerechnet, wobei sich die Regiesatzsätze nach unserer jeweils gültigen Preisliste mit den aufgeführten Mengenrabatten ergeben.

Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungsbeträge 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

Der Kunde hat im Falle eines Mangels ein Entgeltzurückbehaltungsrecht nur in angemessener Höhe, die sich nach der Art des Mangels und der Nutzungsbeeinträchtigung richtet.

### **2.2**

Bei Überschreiten fälliger Zahlungstermine sind ohne weitere Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat zu bezahlen.

### **2.3**

Der Kunde kann nur mit Gegenforderungen aufrechnen, die unbestritten oder anerkannt oder titulierte sind.

## **3. Lieferung und Gefahrübergang**

### **3.1**

Die Gefahr geht mit Auslieferung der Sache an einen Spediteur oder eine sonstige zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Kunden über.

### **3.2**

Bei Lieferung ins Ausland gehen auch bei vereinbarter Frei-Haus-Lieferung grundsätzlich alle anfallenden Zusatzkosten, insbesondere Zollkosten, Gebühren für Porti-Papiere, die Einfuhrumsatzsteuer usw., zu Lasten des Kunden. Dies gilt auch für zusätzliche Transportkosten ab Grenze.

## **4. Lieferfrist**

### **4.1**

Der Liefertermin ist mit Verlassen des Werks von Grimminger e. K. eingehalten. Grimminger e. K. gerät ohne Mahnung nur in Verzug, sofern ein verbindlich und schriftlich zugesagter Liefertermin zu einem bestimmten Kalendertag überschritten wird. Für diesen Fall hat der Kunde eine angemessene Nachfrist von mindestens 4 Wochen zu gewähren. Ereignisse höherer Gewalt, unvorhersehbare Umstände und sonstige unvorhersehbare Störungen des Geschäftsbetriebes von Grimminger e. K. oder deren Lieferanten, die trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt weder bei Grimminger e. K. noch bei deren Vorlieferanten abwendbar sind, verschieben die Liefertermine um einen angemessenen Zeitraum. Grimminger e. K. wird in diesen Fällen von ihrer Leistungspflicht frei, wenn die Lieferung nicht innerhalb einer angemessenen Nachfrist möglich ist.

Hat Grimminger e. K. zur Erfüllung des Kaufvertrages mit ihrem Vorlieferanten ein entsprechendes Deckungsgeschäft abgeschlossen, so braucht Grimminger e. K. nicht zu liefern, wenn der Vorlieferant nicht liefern kann. Über diese Umstände hat Grimminger e. K. den Kunden unverzüglich zu benachrichtigen und ggf. bezahlte Entgelte unverzüglich zurückzuzahlen.

### **4.2**

Grimminger e. K. kann die Lieferung verweigern, sofern nach Abschluss des Vertrages Tatsachen bekannt werden, welche die Gegenleistung des Kunden wegen dessen mangelnder Leistungsfähigkeit und/oder Bonität als gefährdet erscheinen lassen. Die Lieferung erfolgt für diesen Fall nur, sofern der Kunde vorleistet oder angemessene Sicherheiten stellt. Die Grimminger e. K. ist in diesem Fall auch berechtigt, nichtfällige Forderungen sofort fällig zu stellen.

Grimminger e. K. ist berechtigt, dem Kunden eine angemessene Frist zur Vorleistung oder der Sicherheitenstellung zu setzen und nach Fristablauf vom Vertrag zurückzutreten. Die Fristsetzung ist entbehrlich, sofern der Kunde die bereits bei Vertragsabschluss bekannten oder ihm fahrlässig nicht bekannten Tatsachen arglistig oder fahrlässig verschwiegen hat.

## **5. Eigentumsvorbehalt und Vertragsrücktritt**

Alle Lieferungen der Grimminger e. K. erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die jeweilige Lieferung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Lieferungen und Forderungen aus bereits erbrachten Dienstleistungen Eigentum der Firma Grimminger e. K. Grimminger e. K. verpflichtet sich, auf entsprechenden Antrag des Kunden alle Sicherheiten insoweit herauszugeben, als der Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der Firma Grimminger e. K.

Im Falle der Weiterveräußerung von Vertragsgegenständen tritt der Kunde seine Forderung mit Nebenrechten schon jetzt an Grimminger e. K. sicherungshalber ab. Bis auf den jederzeit möglichen Widerruf ist der Kunde zur Einziehung der abgetretenen Forderung berechtigt. Solange das Eigentumsrecht der Grimminger e. K. besteht, ist diese berechtigt, sich jederzeit von der ordnungsgemäßen Behandlung und Unterbringung der Ware an Ort und Stelle zu überzeugen und diese gegebenenfalls nach Nachfristsetzung abzuholen, ohne dass hiermit ein Rücktritt vom Vertrag verbunden ist.

Der Kunde trägt alle Kosten einer notwendigen Rückholung der Ware, dies gilt auch für die evtl. erneute Anlieferung.

## **6. Vertragsrücktritt**

### **6.1**

Nimmt der Kunde eine ordnungsgemäß bestellte Maschine oder ein sonstiges Produkt nicht ab oder erklärt der Kunde bereits vor Lieferung wörtlich oder sinngemäß, auch durch Schweigen auf eine entsprechende schriftliche Aufforderung, die einen entsprechenden Hinweis auf die Rechtsfolgen dieses Absatzes enthält, dass er diese nicht abnehmen werde, kann Grimminger e. K. die Ware auf Kosten des Kunden bei sich oder in einem Fremdlager einlagern oder ohne weitere Mahnung vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen. Befindet sich der Kunde im Abnahmeverzug, hat er nach einer Verzugsdauer von mehr als 14 Tagen die anfallenden Lagerkosten zu bezahlen.

### **6.2**

Im Falle eines vom Kunden veranlassten Vertragsrücktritts der Firma Grimminger e. K., insbesondere wegen Zahlungsverzuges oder im Fall des 4.2 oder einer sonstigen vom Kunden veranlassten unberechtigten Rückabwicklung des Vertrages nach Lieferung und der Rücknahme gelieferter Waren, hat Grimminger e. K. Anspruch auf Schadensersatz und auf Ausgleich für Aufwendungen.

### **6.3**

Grimminger e. K. hat Anspruch auf pauschalen Schadensersatz wegen Nichterfüllung in Höhe von 30 % des Nettoauftragsvolumens. Für infolge des Vertrages gemachte Aufwendungen, wie z. B. Hin- und Rücktransport- sowie Montagekosten usw. erhält Grimminger e. K. Ersatz in jeweils entstandener Höhe. Die Stundenpauschale je Mitarbeiter beträgt 75,00 EUR zzgl. MwSt. und die Fahrtkostenpauschale 0,90 EUR pro km zzgl. MwSt. Diese Kostenansätze gelten auch in den übrigen Fällen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, nach denen der Kunde Kosten zu tragen hat.

### **6.4**

Es ist sowohl Grimminger e. K. unbenommen, statt den Pauschalsätzen für Schadensersatz, einen höheren Schaden zu beweisen und geltend zu machen, als auch dem Kunden möglich, einen geringeren Schaden von Grimminger e. K. darzulegen und unter Beweis zu stellen.

## **7. Gewährleistung**

Die Gewährleistung für gebrauchte Maschinen oder Produkte ist ausgeschlossen, im Übrigen beträgt sie ein Jahr und beginnt mit Auslieferung.

Der Kunde hat Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung oder Rügen wegen offensichtlicher oder normal erkennbarer Mängel spätestens 14 Tage nach Erhalt schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die fristgerechte Mängelanzeige oder werden die Produkte von ihm verbraucht oder veräußert, so gilt dies als vorbehaltlose Genehmigung.

Gewährleistungsansprüche werden nach Wahl von Grimminger e. K. auf Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung beschränkt.

Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere jegliche Form von Schadensersatzansprüchen, insbesondere für Mangelfolgeschäden, werden ausgeschlossen mit Ausnahme von Personenschäden, sofern Grimminger e. K. grobfahrlässig gehandelt hat. Grimminger e. K. haftet insbesondere nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind.

Insbesondere haftet Grimminger e. K. nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Kunden. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, sofern die Schadensursache auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder arglistigen Verhaltens beruht. Sollten dann Schadensersatzansprüche gegeben sein, verjähren diese ein Jahr nach Übergabe und sind im Hinblick auf die Schadenshöhe auf die Versicherungssummen der von Grimminger e. K. abgeschlossenen Haftpflichtversicherung begrenzt. Voraussetzung aller Gewährleistungsansprüche des Kunden ist, dass der Kunde alle zumutbaren Mitwirkungen an der Fehlerbeseitigung erbringt, insbesondere den Mangel nachvollziehbar und unmittelbar nach dem Erkennen mitteilt. Bei der Beurteilung der Angemessenheit von Nachbesserungsfristen sind die Schwierigkeiten der Grimminger e. K. hinsichtlich der Lieferfähigkeit ihrer Lieferanten zu berücksichtigen.

Grimminger e. K. ist berechtigt, die Nachbesserung so lange zu verweigern, bis der Kunde einen unter Berücksichtigung des vorhandenen Mangels angemessenen Anteil des Gesamtaufpreises bezahlt, insbesondere denjenigen von mangelfreien Teilstücken. Meldet der Kunde Grimminger e. K. einen Mangel der keiner ist oder den der Kunde selbst zu vertreten hat, haftet der Kunde Grimminger e. K. für die dadurch entstandenen Kosten, sofern er fahrlässig gehandelt hat.

Die Gewährleistung entfällt insgesamt, wenn Maschinen oder Produkte der Grimminger e. K. nicht zum bestimmungsgemäßen Einsatz und/oder bei außergewöhnlichen Betriebsbedingungen verwendet wird oder wenn Maschinen oder Produkte in sonstiger Weise unsachgemäß behandelt bzw. eingesetzt oder bei fehlender ordnungsgemäßer Wartung. Die Gewährleistung und die Haftung entfallen ferner, wenn die Maschinen oder Produkte der Grimminger e. K. bearbeitet oder verändert werden. Der Kunde trägt in diesem Fall die Beweislast dafür, dass die Bearbeitung bzw. Veränderung nicht ursächlich für aufgetretene Mängel bzw. Schäden sind.

Führen zwei Nacherfüllungsversuche nicht zum Erfolg, gilt die Nacherfüllung als fehlgeschlagen. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, sofern lediglich ein geringfügiger Mangel vorliegt.

## **8. Haftung**

Grimminger e. K. haftet für Schäden aus der Verletzung der Gesundheit, des Lebens oder des Körpers bei Vorsatz, grober und leichter Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter und/oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Für sonstige Schäden aus vertraglicher oder außervertraglicher Pflichtverletzung haftet Grimminger e. K. nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz ihrer gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen, soweit nicht vertragswesentliche oder Kardinalspflichten verletzt sind. Im Falle der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten oder Kardinalspflichten haftet Grimminger e. K. auch bei leichter Fahrlässigkeit, aber nur für die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden.

Grimminger e. K. haftet nicht für Auskünfte oder Beratung, sofern diese nicht ausdrücklich Vertragsbestandteil sind. Auskünfte und Beratung im Zusammenhang mit der Abwicklung eines Auftrages sind grundsätzlich nicht wesentliche Vertragspflichten, für die die Haftung auf grobes Verschulden und für vorhersehbare Schäden beschränkt wird. Sollte eine Haftung nach den vorangegangenen Absätzen bestehen, wird diese auf die bei Grimminger e. K. durch deren Haftpflichtversicherung abgedeckten Ansprüche beschränkt.

Die Grimminger e. K. haftet grundsätzlich nicht für eine Ausschlussquote, die unter 10 % liegt.

## **9. Geheimhaltung**

Der Kunde ist verpflichtet, das gesamte im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erlangte schützenswerte Know-how und sonstige schützenswerte Unternehmens- und Produktinformationen, die er erlangt hat, streng vertraulich zu behandeln.

## **10. Entwicklungsergebnisse, Erfindungen, Schutzrechte:**

Alle Lieferungen und Leistungen von Grimminger e. K. umfassen grundsätzlich keinerlei Übertragung von Nutzungsrechten an den Urheberrechten von Grimminger e. K. Es gilt insbesondere für gelieferte Entwürfe, Zeichnungen, Voranschlägen und sonstigen Unterlagen.

## **11. Datenschutz**

### **11.1**

Der Kunde ist einverstanden, dass die in den Kaufvertrag aufgenommenen Daten zur internen Be-/Verarbeitung bzw. Auswertung gespeichert werden. Er ist damit einver-

standen, dass wir diese für Newsletter verwenden.

## 11.2

Grimminger e. K. ist berechtigt, über den Kunden eine Kreditauskunft bei der SCHUFA (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder einer anderen Informationsstelle einzuholen. Der Kunde erteilt dazu ausdrücklich seine Zustimmung.

Grimminger e. K. und die von Grimminger e. K. beauftragten Dienstleister verwenden die Daten zur Bearbeitung und Abwicklung der Anfragen, Bestellungen, Reklamationen und zu mit sonstigen mit dem Vertragszweck gebundenen Maßnahmen. Es kann im Einzelfall erforderlich sein, dass Grimminger e. K. die Daten ihren Vertragsdienstleistern und sonstigen Subunternehmern übermittelt.

Grimminger e. K. ist auch berechtigt, die Daten für Marketingmaßnahmen, Werbung und sonstigen Aktionen der Kundenpflege zu verwenden. Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses können wir bei der Auskunftsdatei Bonitätsdaten (u. a. auch aus den Anschriftsdaten ermittelte Wahrscheinlichkeitswerte) abrufen und verwenden. Personenbezogene Daten über fällige und unbezahlte und unbestrittene Forderungen kann Grimminger e. K. vier Wochen nach Zugang der ersten (bzw. zweiten) von insgesamt zwei schriftlichen Mahnungen an die Auskunftsdatei übermitteln, die diese Daten bei berechtigtem Interesse auch anderen Unternehmen zur Bonitätsprüfung zur Verfügung stellt.

Weitere Regelungen, Einzelheiten und Informationen kann der Grimminger e. K.-Datenschutzerklärung entnommen werden, die Sie auf unserer Homepage [www.Grimminger-eK.de](http://www.Grimminger-eK.de) finden. Selbstverständlich können Sie die Erlaubnis für die Nutzung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken jederzeit widerrufen oder dieser widersprechen, in dem Sie uns eine entsprechende Nachricht schicken. Dies können Sie sowohl auf dem Postweg durch eine formlose Mitteilung an Grimminger e. K., Robert-Bosch-Straße 2, 89257 Illertissen oder durch eine E-Mail an [info@Grimminger-Schleiftechnik.de](mailto:info@Grimminger-Schleiftechnik.de) bewerkstelligen.

## **12. Beendigung des Vertrages**

Bei Beendigung einer Geschäftsbeziehung ist der Kunde verpflichtet, alle Gegenstände, Unterlagen und Sonstiges zurück zu gewähren, die der Kunde im Zusammenhang mit der Durchführung eines Vertrages von Grimminger e. K. erhalten hat. Dies gilt insbesondere für zur Verfügung gestellte Muster, Zeichnungen, Pläne und sonstige Dokumente. Mit Beendigung des Vertrages enden auch sämtliche im Zusammenhang des Vertrages von Grimminger e. K. eingeräumten Nutzungsrechte an genannten Dokumenten und sonstigen urheberrechtsfähigen Werken.

## **13. Auditierung**

Sofern Grimminger e. K. zu Auditierungen und/oder zu Auskünften verpflichtet ist, ist immer die Grenze dort, wo Grimminger e. K.-spezifisches Know-how und/oder interne

Firmendaten betroffen sind.

#### **14. Ersatzteillieferungen**

Zur Ersatzteillieferung ist Grimminger e. K. verpflichtet, jedoch nur, soweit Grimminger e. K. hierzu in der Lage ist und zu marktüblichen Konditionen.

#### **15. Gerichtsstand und Erfüllungsort**

##### 15.1

Dieser Vertrag unterliegt dem unvereinheitlichten deutschen Recht, namentlich dem BGB und HGB. Die Bestimmungen des Wiener UN-Übereinkommens vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) finden keine Anwendung.

##### 15.2

Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Neu-Ulm. Schiedsgerichtsvereinbarungen der Kunden werden von Grimminger e. K. in keiner Form akzeptiert.

##### 15.3

Wenn der Kunde keinen Wohnsitz im Inland hat, oder diesen nach Vertragsabschluss aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand nach Wahl von Grimminger e. K. der Hauptsitz der Grimminger e. K. oder der des Kunden.

##### 15.4

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hierdurch nicht berührt.

An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine Regelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.